

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

21. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:
19. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2023 1
- Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2024 3
- Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2024 4
- Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG 5

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
**1. Nachtrag zur
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2023**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 15.11.2023 den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 hat zu erfassen

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan werden nicht verändert.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan werden nicht verändert.

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2023.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Langensalza, 30. November 2023

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 am 15.11.2023 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, hat mit Bescheid vom 20.11.2023, Az. 07.4 – 1512-0047/23 folgende Genehmigung erteilt:

Der von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ in ihrer Sitzung am 15.11.2023 unter der Beschluss-Nr. 94/VII/23 beschlossene 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 einschließlich des 1. Nachtrages zum Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.11.2023 vorgelegt.

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. den §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

C. Offenlage

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 04.01.2024 bis 19.01.2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 14. Dezember 2023

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

**Ankündigungsbeschluss
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS)
in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2024**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 (Beschluss Nr. 102/VII/23) beschlossen, die Gebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2024 zu ändern. Dazu ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich, welche hiermit angekündigt wird.

Folgende Regelungen der BGS-EWS sind betroffen:

§ 13 Grundgebühr für Schmutzwasser

(2) Die Grundgebühr wird nach folgender Formel berechnet:

$$GG_{Q_n x} = GG_{Q_n 2,5} * \left[\left(\frac{Q_n x}{Q_n 2,5} \right) + f_p * \left(\left(\frac{Q_n x}{Q_n 2,5} \right) - 1 \right) \right]$$

$Q_n 2,5$	Nenndurchfluss des Wasserzählers 2,5 m ³ /h
$Q_n x$	Nenndurchfluss des Wasserzählers x m ³ /h
$GG_{Q_n 2,5}$	Grundgebühr für einen Wasserzähler mit $Q_n = 2,5$ m ³ /h
$GG_{Q_n x}$	Grundgebühr für einen Wasserzähler mit $Q_n = x$ m ³ /h
f_p	Progressionsfaktor: 1
x	steht für 2,5;6,0;10,0;15,0;25,0;40,0;60,0;150,0

Für die Grundgebühr des Wasserzählers $Q_n 2,5$ wird der Betrag von bis zu 13,50 Euro/Monat zugrunde gelegt.

Unter Nutzung der vorgenannten Formel beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss Zählergröße in Q_n	Dauerdurchfluss Zählergröße in Q_3	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4,0 m ³ /h	bis zu 13,50 €/Monat
bis 6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	bis zu 51,30 €/Monat
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	bis zu 94,50 €/Monat
bis 15,0 m ³ /h	bis 25,0 m ³ /h	bis zu 148,50 €/Monat
bis 25,0 m ³ /h	bis 40,0 m ³ /h	bis zu 256,50 €/Monat
bis 40,0 m ³ /h	bis 63,0 m ³ /h	bis zu 418,50 €/Monat
bis 60,0 m ³ /h	bis 100,0 m ³ /h	bis zu 634,50 €/Monat
bis 150,0 m ³ /h	bis 250,0 m ³ /h	bis zu 1.606,50 €/Monat

§ 14a Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser

- (1) Die Schmutzwassereinleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Schmutzwassereinleitungsgebühr beträgt bis zu 2,93 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung des Schmutzwassers in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Schmutzwassers auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf bis zu 1,14 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass das Schmutzwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Schmutzwässer entsprechen.

§ 14b Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser

- (1) Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken in die Entwässerungseinrichtung wird jährlich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von bis zu 0,57 € pro m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.

§ 15 Beseitigungsgebühr

- (2) Die Gebühr beträgt

- a) bis zu 49,04 Euro pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
 b) bis zu 67,22 Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer
 Grundstückskläranlage.

Bei einem zusätzlichen Entsorgungstermin nach § 14 Abs. 4 BGS-EWS oder einer Entsorgung außerhalb des geplanten Entsorgungstermins wird zu der Gebühr nach Absatz 2 ein Zuschlag in Höhe von bis zu 19,44 Euro berechnet.

Die Abgabepflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung ab 01.01.2024 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 18.12.2023

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
 Verbandsvorsitzender

**Ankündigungsbeschluss
 zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser
 in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung
 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
 durch den Träger der Straßenbaulast (GS-SOE)
 in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2024**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 (Beschluss Nr. 103/VII/23) beschlossen, die Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2024 zu ändern. Zudem ist die Zulässigkeit einer gesonderten Reinigungs- und Entsorgungsgebühr noch nicht abschließend geklärt, so dass die entstandenen Kosten vorsorglich in die Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Gebührensätze nach § 4 Ziff. 1 – 3) einzukalkulieren und auch anzupassen sind. Dazu ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) erforderlich, welche hiermit angekündigt wird.

Folgende Regelungen der GS-SOE sind betroffen:

§ 4 Gebührensatz

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet
(mit erhöhter Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie
der TLUBN über 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag) | bis zu 2,23 €/m ² x a |
| 1.1. Sofern zur Einleitung nach Ziff. 1 auch die
Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband
übertragen wurde erhöht sich die Gebühr
und beträgt | bis zu 5,60 €/m ² x a |
| 2. Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet
(ohne erhöhte Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie
der TLUBN unter 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag) | bis zu 1,10 €/m ² x a |
| 2.1. Sofern zur Einleitung nach Ziff. 2 auch die
Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband
übertragen wurde erhöht sich die Gebühr
und beträgt | bis zu 3,60 €/m ² x a |
| 3. Straßenwasser wird nicht in die Kläranlage eingeleitet
(über das Ortsnetz dem Vorfluter übergeben) | bis zu 0,76 €/m ² x a |
| 3.1. Sofern zur Einleitung nach Ziff. 3 auch die
Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband
übertragen wurde erhöht sich die Gebühr
und beträgt | bis zu 1,60 €/m ² x a |
| 4. Reinigung der Straßeneinläufe einschließlich
Entsorgung der Sinkstoffe | bis zu 32,00 €/Stück |

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

5. bedarfsmäßiger Ersatz der Schlitzweimer einschließlich Lieferung
- a. Schlitzweimer nach DIN 4052-B1 bis zu 63,06 €/Stück
 - b. Schlitzweimer nach DIN 4052-D1 bis zu 72,88 €/Stück
 - c. Schlitzweimer, die nicht unter Ziff. 5 a oder b fallen Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Die Gebührenpflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Änderung der Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab 01.01.2024 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 18.12.2023

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b Thür KAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 Thür Vw ZVG

Bescheid/Schriftstück/ Mahnung vom:	Bescheid-/Registrier- /Kundennummer	Name	Letzte bekannte Anschrift
Aufhebungsbescheid „Kanalnetz (innerörtlich)“ vom 13.06.2023	41-20008/102 4100008	An die unbekanntes Erben der Frau Emmy Hausstein	Am Anger 9, 99869 Ballstädt
Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser) vom 18.07.2023	37/224373/690246	An die unbekanntes Erben des H. Lothar Stern	
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 28.07.2023	37/224373/690343	An die unbekanntes Erben des H. Lothar Stern	
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 03.08.2023	37/219026/690372	Uwe Schubert	Pfeiferstraße 2, 38895 Blankenburg
Bescheid (e) zur Erhebung eines Herstellungsbeitrages 1. Maßnahme Kläranlage 2. Maßnahme Haupt u. V. 3. Ortskanalisation vom: 31.08.22	Reg-Nr.: 7005944 Bescheid-Nr.: 190585 190587 190588	Käberich, Thomas und Käberich, Dorothea	Straße des Friedens 5 99094 Erfurt
Mahnung vom: 27.11.23	Kd-Nr.: 215825 NSW (B-Nr.: 392661) SW (B-Nr.: 392660)	George-Catalin Radulescu	Str.Liviu Rebreanu 27 031771 Bucuresti ROMANIA
Mahnung vom: 28.11.23	Kd-Nr.: 215956 NSW (B-Nr.: 470640)	Elly Stroßbyck	Kleinfahner Angergasse 51 99100 Gierstädt
Mahnung vom: 27.11.23	Kd-Nr.: 215960 NSW (B-Nr.: 470422)	Ida und Otto Krauslach	Kleinfahner 99100 Gierstädt
Mahnung vom: 27.11.23	Kd-Nr.: 216044 NSW (B-Nr.: 470419)	Max u. Elisabeth Hoffmann	Gräfontonna Neuer Plan 2 99958 Tonna
Mahnung vom: 27.11.23	Kd-Nr.: 216526 NSW (B-Nr.: 470417)	Lydia Hagenbring	Lange Gasse 68 99100 Großfahner
Mahnung vom: 27.11.23	Kd-Nr.: 216553 NSW (B-Nr.: 432650)	Karl Hoffmann	99955 Blankenburg
Aufhebungsbescheid „Kläranlage“ vom 09.11.2023	41-01796/0101 4101796	An die unbekanntes Erben des Herrn Erhard Franz Josef Zinke	Nordhäuser Straße 21, 99089 Erfurt

Aufhebungsbescheid „Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich)“ vom 09.11.2023	41-11796/0102 4101796	An die unbekannt Erben des Herrn Erhard Franz Josef Zinke	Nordhäuser Straße 21, 99089 Erfurt
Aufhebungsbescheid „Kanalnetz (innerörtlich)“ vom 09.11.2023	41-21796/0102 4101796	An die unbekannt Erben des Herrn Erhard Franz Josef Zinke	Nordhäuser Straße 21, 99089 Erfurt
Bescheide zur Erhebung eines Herstellungsbeitrages TB „Kläranlage“ TB „Haupt- u. Verbindungssammler (überörtlich)“ TB „Kanalnetz (innerörtlich)“ vom: 16.11.2022	Reg.-Nr.: 7006027 Bescheid-Nr.: 191830 191832 191834	An die unbekannt Erben des Herrn Karl Hoffmann	Hauptstraße 61, 99955 Blankenburg
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 05.12.2023	<u>37 / 216553 / 691774</u>	unbekannte Erben des Herrn Karl Hoffmann	Hauptstraße (61), 99955 Blankenburg
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 215956 / 691497</u>	unbekannte Erben der Frau Elly Stroßbyck	Angergasse 51,99100 Gierstädt, OT Kleinfahner
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 215960 / 691490</u>	unbekannte Erben der Frau Ida Krauslach und des Herrn Otto Krauslach	99100 Gierstädt, OT Kleinfahner
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 216044 / 691496</u>	unbekannte Erben des Herrn Max Hoffmann und der Frau Elisabeth Hoffmann	Gräfentonna, Neuer Plan 2, 99958 Tonna
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 216526 / 691495</u>	unbekannte Erben der Frau Lydia Hagenbring	Lange Gasse 68, 99100 Großfahner
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 223336 / 691498</u>	Ion Nicola	Hülsstraße 50, 47665 Sonsbeck
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 209074 / 691499</u>	Paul Wimmer	Clausthaler Straße 6, 37539 Bad Grund
Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser) vom 17.11.2023	<u>37 / 209074 / 691500</u>	Paul Wimmer	Clausthaler Straße 6, 37539 Bad Grund
Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser) vom 05.12.2023	<u>37 / 220288 / 691778</u>	Jörg Kühnemund	Teichplatz 18, 99189 Ringleben
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 05.12.2023	<u>37 / 220288 / 691778</u>	Jörg Kühnemund	Teichplatz 18, 99189 Ringleben
Gebührenbescheid für Abwasser (Niederschlagswasser) vom 22.11.2023	<u>37 / 215825 / 691507</u>	George-Catalin Radulescu	Bucuresti Sec. 3, Str. Liviu Rebreanu 27, 031771 Bucuresti, ROMANIA
Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser) vom 22.11.2023	<u>37 / 215825 / 691508</u>	George-Catalin Radulescu	Bucuresti Sec. 3, Str. Liviu Rebreanu 27, 031771 Bucuresti, ROMANIA

Für die vorbezeichneten Personen ist ein Bescheid/Schriftstück unter der jeweils angegebenen Bescheid-, Registrier- und Kundennummer ergangen, welcher/welches nicht zugestellt werden konnte.

Die oben angegebenen Bescheide/Schriftstücke werden daher gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b Thür KAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 Thür Vw ZVG für den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ öffentlich zugestellt.

Die Bescheide/Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 Thür Vw ZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushängens (Bekanntmachung der Benachrichtigung) zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter und ggf. Legitimation (z. B. Erbschein) abgeholt oder eingesehen werden beim:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Das Schriftstück kann zu den Sprechzeiten (Di. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr bzw. Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Tel.: 03603 84070) abgeholt bzw. eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.